

# **Geschäftsordnung**

## **Fördergemeinschaft Montessori-Schule Dachau e.V.**

### **Vorstand und Beirat**

#### **1. Vorstand / Beirat**

Die Interessen des Fördervereins als Schulträger werden durch den Vorstand vertreten. Der Vorstand legt zu Beginn seines Mandats die Aufgabenverteilung fest und gibt diese bekannt.

Der Vorstand trägt mit dem Beirat insbesondere die Verantwortung für den Betrieb, den Bestand und die Weiterentwicklung der Schule.

Mitglieder des Vorstandes und des Beirates können nicht Mitarbeiter oder zugeordnete verbeamtete Lehrer sein.

#### **2. Aufgaben des Vorstandes**

Die Aufgaben des Vorstandes sind u.a.:

- Repräsentation der Schule nach Außen
- Kontakt zur Regierung von Oberbayern, dem Kultusministerium und anderen Behörden.
- Genehmigung des pädagogischen Konzepts und Sicherstellung der Umsetzung der pädagogischen Konzeption. Die Schulleitung und die Lehrkräfte sind dabei dem Vorstand auskunfts- und rechenschaftspflichtig
- Regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung im Rahmen der Vorstandssitzung
- Haushaltsplanung, Überwachung und Auswertung der Bilanz
- Schulgeldkontrolle
- Einstellung von Personal ggf. in Zusammenarbeit mit dem Beirat.
- Arbeitgeberfunktion, Personalplanung
- Jährliche Gespräche mit allen Mitarbeitern
- Einberufung einer jährlichen Schulversammlung( *wie Betriebsversammlung*)
- Zusammenarbeit mit Beirat, Elternbeirat und Vertretern der Arbeitskreise, indem Vertreter dieser Gremien in regelmäßigen Abständen in die Vorstandssitzung eingeladen werden.
- Genehmigung von Arbeitskreisen
- Freigabe aller Veröffentlichungen der Schule
- Ausübung des Hausrechts

Der Vorstand kann die Durchführung von Aufgaben an die Geschäftsführung übertragen.

Der Vorstand tagt alle vier Wochen. Die Sitzungen finden mit der Geschäftsführung und in der Regel mit der Schulleitung statt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit aller Vorstandsmitglieder gefällt. Der Beirat erhält von jeder Sitzung ein Protokoll.

#### **3. Aufgaben des Beirates**

Die Aufgaben des Beirats sind u.a.:

- Langfristige Finanzplanung unter Berücksichtigung der jährlichen Bilanz
- Durchführung von Baumaßnahmen sowie die Finanzierung dieser
- Kontaktpflege zu öffentlichen Stellen
- Liquiditätskontrolle
- Personalentscheidungen auf der Schulleiter- und Geschäftsführungsebene in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.
- Ausübung des Hausrechts

Der Beirat kann die Durchführung von Aufgaben an die Geschäftsführung übertragen.

Der Beirat trifft sich zu jährlich vier gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand und der Geschäftsführung. Trifft sich der Beirat ohne den Vorstand, so erhält der Vorstand ein Protokoll der Beiratssitzung.

#### **4. Kooperation**

Nach Bedarf, jedoch mindestens viermal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Beirats des Vorstands, die Schulleitung und die Geschäftsführung, um wichtige Themen im Leben der Schule und des Vereins miteinander zu besprechen.

#### **5. Abstimmungen**

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit aller Vorstand- bzw. aller Beiratsmitglieder gefällt. Im Falle einer gemeinsamen Beschlussfassung von Vorstand und Beirat reicht ebenfalls eine einfache Mehrheit von Vorstands- und Beiratsmitgliedern.